

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



49. Jg., Nr. 11, 18. März 2018, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung

Die im Amtsblatt vom 11. März 2018 bekanntgemachte Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant am 22.03.2018 findet nicht statt.

Stattdessen findet **am 28.03.2018 um 19.00 Uhr** die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Bebauungsplan Selfkant Nr. 50 – Isenbruch, Ost
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
5. Auftragsvergabe
6. Vertragsangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Auftragsvergabe
9. Vertragsangelegenheiten
10. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)



Haben Sie Interesse am Schöffenamt?

Vorbereitung der Wahl Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Heinsberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg hat zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die drei Amtsgerichtsbezirke Vorschlagslisten aufzustellen.

In die jeweiligen Vorschlagslisten sind mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl. Die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedeutet noch nicht, dass die Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich in das Schöffenamt berufen werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige

(Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung du/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Nicht benannt werden sollten Personen, die eine Übernahme des Amtes wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes als eine unzumutbare Belastung ansehen würden. Die Landgerichtspräsidenten haben die Zahl der benötigten Schöffen so gewählt, dass die später zu Schöffen gewählten Personen damit rechnen müssen, an bis zu 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Jetzt bewerben!

Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde Selfkant, die sich für das Ehrenamt der Jugendschöffin/des Jugendschöffen interessieren, können sich bis zum **21. März 2018** beim Hauptamt der Gemeinde Selfkant, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Tel.: 02456 – 499 125 melden und eine Bewerbung abgeben.

Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Ein Bewerbungsformular sowie Informationen zum Schöffenamt finden Sie im Internet unter www.schoeffenwahl.de

Hier haben Sie nicht nur die Wahl, hier treffen Sie die Entscheidung!

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Ursula Helbig,
wohnhaft in Saeffelen, Zum Schützenbruch 17;
sie wird am 18.03. 81 Jahre alt.

Herrn Josef Franken,
wohnhaft in Großwehrrhagen, Schützenpfad 8;
er wird am 19.03. 83 Jahre alt.

Frau Klara Jörißen,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 51A;
sie wird am 20.03. 81 Jahre alt.

Herrn Josef Aretz,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 8;
er wird am 21.03. 83 Jahre alt.

Frau Agnes Plum,
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 10;
sie wird am 21.03. 89 Jahre alt.

Herrn Günther Neumann,
wohnhaft in Schalbruch, Am Nordhang 27;
er wird am 21.03. 81 Jahre alt.

Herrn Leonhard Hennes,
wohnhaft in Saeffelen, Breberener Straße 1;
er wird am 22.03. 81 Jahre alt.

Herrn Gerard Mertens,
wohnhaft in Höngen, Gen Hoefke 5;
er wird am 26.03. 85 Jahre alt.

Frau Martha Nießen,
wohnhaft in Höngen, Diecker Weg 10;
sie wird am 31.03. 83 Jahre alt.

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 18.03. Übungsturnier des Reit- und Fahrvereins,
Reitanlage Havert, ab 8.00 Uhr
- 18.03. Ostereierschießen der St. Johannes v.
Nepomuk Schützenbruderschaft Havert,
Schützenheim Havert, 10.00 – 19.00 Uhr
- 24.03. Liederabend des Kulturvereins Selfkant
e.V., Kulturhaus Höngen
- 25.03. Ostereierschießen der St. Severinus
Schützenbruderschaft Wehr, Dorfzentrum
Wehr, ab 14.00 Uhr
- 25.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern,
Schießstand Westzipfelhalle Tüddern,
14.00 Uhr
- 28.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern,
Schießstand Westzipfelhalle Tüddern,
18.00 Uhr
- 30.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern,
Schießstand Westzipfelhalle Tüddern,
18.00 Uhr
- 31.03. Ostereierschießen der
Schützenbruderschaft Höngen,
Schützenhalle Höngen, 14.00 – 18.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an
info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige
Terminabsprache gebeten.**

**Donnerstags gibt es eine freie
Rentensprechstunde ohne vorherige
Terminabsprache.**

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:
geschlossen

donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im
Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.